



## — Allgemeine Bedingungen der Mitgliedschaft im ESSENS-Klub —

Der ESSENS-Klub wurde von der Gesellschaft ESSENS EUROPE SE, Id.-Nr.:293 75 819, UStId.-Nr.:CZ29375819, mit Sitz in der Tschechischen Republik, Brno, Zaoralova 3045/1e, PLZ: 628 00, eingetragen in dem beim Kreisgericht in Brno unter Az. H264 geführten Handelsregister - ferner nur als ESSENS angegeben, gegründet und nach außen repräsentiert.

- 1.** Zum Mitglied kann jede mehr als 16 Jahre alte natürliche oder juristische Person werden.
- 2.** Die Mitgliedschaft im ESSENS-Klub kommt mit dem Tag der ON-LINE-Registrierung auf beliebiger der offiziellen ESSENS-Webseiten zustande.
- 3.** Nach der erfolgreichen ON-LINE-Registrierung erhält das Mitglied die E-Mail-Adresse, die bei der Registrierung die Bestätigung über das Zustandekommen der Mitgliedschaft mit der Vergabe einer Mitgliedsnummer und eines einzigartigen Kennworts enthält. Diese Daten sind für den Zugriff – Anmeldung auf dem Mitgliedsteil von beliebigen offiziellen ESSENS-Webseiten notwendig. Das Mitglied verpflichtet sich, bei der ON-LINE-Registrierung alle geforderten Identifizierungs- und Kontaktdaten anzugeben und ferner verpflichtet er sich, bei jedweder Datenveränderung diese auf offiziellen ESSENS-Webseiten mit Link Mein Büro – Mein Profil – Kontaktdaten zu aktualisieren. ESSENS trägt keine Verantwortung für die unrichtigen Kontaktdaten des Mitglieds in der ESSENS-Evidenz und die anschließende fälschliche Zustellung bei der offiziellen Kommunikation zwischen ESSENS und dem Mitglied.
- 4.** ESSENS haftet nicht für die dadurch verursachten Schäden, dass das Mitglied seine Mitgliedsnummer oder sein Kennwort an Drittperson verraten hat.
- 5.** Das Mitglied kann Halter lediglich einer Mitgliedsnummer sein. Wird Existenz einer wiederholten Registrierung festgestellt - sei es auch auf verdeckte Weise, so wird nur die erste als gültig betrachtet, alle weiteren werden annulliert.
- 6.** Das Mitglied hat Recht, ESSENS-Produkte für Mitgliedspreise zu bestellen – einzukaufen, den Direktverkauf der ESSENS-Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als selbständig unternehmendes Subjekt auszuüben und Werbedienste zugunsten der ESSENS-Handelsmarke zu leisten (neue ESSENS-Klub-Mitglieder zu sponsern – zu registrieren). In solchem Fall ist er verpflichtet, die zusammenhängenden Gesetze und Vorschriften im Lande der Ausübung einer solchen Tätigkeit einzuhalten, die festgelegten Steuererklärungen und weitere Berichte abzugeben. Erwächst dem Mitglied Anspruch auf Auszahlung der aufgrund des ESSENS-Marketingplans entstandenen Provisionen, richtet sich ihre Auszahlung nach den im jedweden Mitgliedsland geltenden Bedingungen für die Provisionsauszahlung der ESSENS-Klub-Mitglieder. Das Mitglied ist kein ESSENS-Handelsvertreter oder -Mitarbeiter als auch kein Angestellter einer ESSENS-Franchise-Niederlassung.
- 7.** Für die Bestellung – den Ankauf der bezeichneten ESSENS-Produkte erwirbt das Mitglied Punkte. Die Liste der punktierten Produkte, und auch Menge der für den Ankauf des jeweiligen ESSENS-Produkts erworbenen Punkte, ist den offiziellen Webseiten der entsprechenden ESSENS-Franchise-Niederlassung zu entnehmen oder werden diese Informationen auf Anforderung bei der jeweiligen ESSENS-Franchise-Niederlassung mitgeteilt.
- 8.** Das Mitglied hat die Möglichkeit, die ESSENS-Produkte bei der ESSENS-Franchise-Niederlassung nach seinem ständigen Wohnort oder seinem Unternehmensort unbeschränkt zu bestellen – einzukaufen, bei übrigen ESSENS-Franchise-Niederlassungen hat er die Möglichkeit, ESSENS-Produkte zu bestellen – einzukaufen, jedoch mit Maßgabe, dass er für eine solche Bestellung die Punktbewertung höchstens bis zu 100 Punkten für jeden Kalendermonat erwerben kann. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet die zuständige ESSENS-Franchise-Niederlassung.
- 9.** Das Mitglied verpflichtet sich die von ihm bestellten ESSENS-Produkte in der Bezugsfrist zu übernehmen und für sie zu bezahlen. Im Falle der wiederholten Nichtübernahme der bestellten Produkte hat das Mitglied der jeweiligen ESSENS-Franchise-Niederlassung die mit dem Absenden und Zurückschicken der Sendung verbundenen Kosten zu vergüten. Die wiederholte Nichtübernahme der Sendung mit bestellten ESSENS-Produkten ist als wiederholte Verletzung der Allg. Bedingungen der Mitgliedschaft im ESSENS-Klub betrachtet. Die ESSENS-Franchise-Niederlassung hat Recht, die Durchführung der Bestellungen eines solchen Mitglieds, das wiederholt wie oben angegeben handelt, abzulehnen, und gleichzeitig hat sie Recht, die mit dem Absenden und Zurückschicken der Sendung verbundenen Kosten von der diesem Mitglied zustehenden Provision abzuziehen. Ist es nicht möglich, den Abzug der mit dem Absenden und Zurückschicken der Sendung verbundenen Kosten von der Provision dieses Mitglieds zu machen, ist die jeweilige ESSENS-Franchise-Niederlassung berechtigt, weitere Bestellung dieses Mitglieds erst nach der Vergütung der geschuldeten Kosten zu realisieren.
- 10.** Das sich mit dem Verkauf der ESSENS-Produkte beschäftigte Mitglied kann diese Produkte persönlich beim Direktverkauf oder auf Märkten, Jahrmärkten, Festspielen und ähnlichen Veranstaltungen präsentieren oder anbieten, ausschließlich jedoch zu Zwecken der Reklame oder des Sponsorings – Registrierung neuer Mitglieder des ESSENS-Klubs. Der Verkauf der ESSENS-Produkte in fixen Einzelhandelsgeschäften, auf Straßenverkaufsständen oder mittels der Internetauktionen und auf eine ähnliche Art und Weise, der im Widerspruch zu Grundsätzen des Direktverkaufs steht, ist verboten. Der Verkauf über ein festes Internetgeschäft mit einem festen Verkaufspreis ist hierdurch nicht verboten, unterliegt jedoch einer Billigung vonseiten der Marketingabteilung der jeweiligen ESSENS-Franchise-Niederlassung.

- 11.** Im Falle der unternehmerischen Tätigkeit des Mitglieds im Zusammenhang mit ESSENS trägt diese keine Haftung dafür, dass das Mitglied die notwendige Bewilligung zur unternehmerischen Tätigkeit erwirbt oder dafür, dass das Mitglied die jeweiligen Steuern, Abgaben nicht anerkennt oder nicht bezahlt, oder andere Verpflichtungen, die sich für ihn aus der unternehmerischen Tätigkeit dem Staat gegenüber ergeben, nicht erfüllt.
- 12.** Das Mitglied ist verpflichtet, den Kunden, den Interessenten für die Mitgliedschaft im ESSENS-Klub sowie den weiteren Mitgliedern wahrheitsgetreue Informationen über die Preise, Eigenschaft und Zugänglichkeit der Produkte vom ESSENS-Angebot auf klare und mit Daten, die sich in aktuellen Info-,Reklame- und Veranstaltungsunterlagen befinden und die von ESSENS oder einer jeweiligen ESSENS-Franchise-Niederlassung herausgegeben wurden, identisch sind, zu gewähren und dies mit Rücksicht darauf, dass die ESSENS-Produkte originelle, für den jeweiligen Markt ordnungsgemäß registrierte und zertifizierte Produkte sind. Das Mitglied darf Interessente für die Produkte oder die Zusammenarbeit mit ESSENS mittels einer Vergleichswerbung oder durch Produktvergleich von anderen Marken keinesfalls irreführen. Alle notwendigen Informationen sind in offiziellen von ESSENS herausgegebenen Druckschriften und Präsentationsunterlagen oder auf offiziellen ESSENS-Webseiten und Sozialmedien, die von ESSENS oder von einer zuständigen ESSENS-Franchise-Niederlassung verwaltet werden, enthalten.
- 13.** Das Mitglied verpflichtet sich, sich der Handlungen zu enthalten, die ESSENS, jedwede ESSENS-Franchise-Niederlassung, ein ESSENS-Mitglied oder einen Endverbraucher der ESSENS-Produkte auf welche auch immer Weise beeinträchtigen oder einen finanziellen oder anderen Nachteil anrichten könnten. Das Mitglied verpflichtet sich insbesondere, bei beliebigen mit ESSENS nicht zusammenhängenden Geschäftsaktivitäten sich solcher Handlungen zu enthalten, die Missbrauch der Personal- oder Kontaktdaten von anderen Mitgliedern im ESSENS-Klub oder der aufgrund der ESSENS-Zusammenarbeit erworbenen Geschäfts- und Know-how-Informationen bedeuten sollten, und dies während der Zeit der Aktivmitgliedschaft sowohl im Falle der Einstellung oder des Erlöschens der Mitgliedschaft im ESSENS-Klub. Andernfalls ist ESSENS berechtigt, die erwachsenen Schäden auf gerichtlichem Wege geltend zu machen.
- 14.** Zur individuellen Veröffentlichung oder zur individuellen Reklame, die welch auch immer ESSENS-Logo, das Wort oder eine Wortverbindung oder offizielles Foto oder Graphik von ESSENS beinhaltet, hat das Mitglied die Zustimmung von ESSENS oder von der ESSENS-Franchise-Niederlassung beizuholen. Das Mitglied kann das Aussehen der Produkte oder der offiziellen Unterlagen von ESSENS auf keine Weise ändern.
- 15.** Das Mitglied ist verpflichtet eventuelle Änderungen in Infounterlagen oder auf offiziellen ESSENS - Webseiten oder der jeweiligen Franchise-Niederlassung, in Allg. Bedingungen für die Mitgliedschaft im ESSENS-Klub, in zusammenhängenden Bedingungen und Regeln zu verfolgen, die ihm von ESSENS elektronisch übersendet werden oder auf offiziellen ESSENS - Webseiten veröffentlicht werden.
- 16.** Die Änderungen der Allg. Bedingungen der Mitgliedschaft im ESSENS-Klub, der zusammenhängenden Bedingungen und Regeln sind mit dem Tag ihrer Versendung und Veröffentlichung auf offiziellen ESSENS-Webseiten gültig und wirksam.
- 17.** Bei Verletzung jedweder der Bestimmungen der Allg. Bedingungen für die Mitgliedschaft im ESSENS-Klub kann die Mitgliedschaft dem Mitglied mit Festlegung einer angemessenen Nachfrist um Abhilfe zu schaffen, zeitweilig eingestellt werden.
- 18.** Die Mitgliedschaft im ESSENS-Klub ist vererblich. Ferner ist die Mitgliedschaft im ESSENS-Klub auf Drittperson, die kein Mitglied des ESSENS-Klubs ist, übertragbar, lediglich mit der schriftlichen ESSENS-Zustimmung und unter Bedingung der Einhaltung der jeweiligen Gesetze im einschlägigen Land.
- 19.** Die Mitgliedschaft erlischt (a) falls das neulich registrierte Mitglied innerhalb von 30 Kalendertagen nach ON-LINE-Registrierung keine persönliche Bestellung – Kauf von punktierten ESSENS-Produkten macht, (b) falls das ESSENS-Mitglied in letzteren 365 Kalendertagen keine persönliche Bestellung - keinen Kauf von punktierten ESSENS-Produkten getätigt hat und dies nicht einmal in einer Nachfrist von 30 Kalendertagen nach dem Tag der Zustellung vonseiten ESSENS dem Mitglied geschickten Mahnung – Aufforderung, Abhilfe zu schaffen, (c) durch eine Vereinbarung ESSENS und des Mitglieds, (d) durch eine einseitige Kündigung der Mitgliedschaft durch egal welche Partei, bei der Kündigung vonseiten der ESSENS lediglich im Falle der wiederholten Verletzung der Allg. Bedingungen der Mitgliedschaft im ESSENS-Klub bzw. wenn keine Abhilfe in der festgelegten Nachfrist bei der Einstellung der Mitgliedschaft im ESSENS-Klub geschaffen wird. Die Aufforderung, Abhilfe zu schaffen, oder die Kündigung der Mitgliedschaft treten in Kraft mit der elektronischen Zustellung per E-Mail-Adresse des Mitglieds, die bei der Registrierung angegeben oder auf offiziellen ESSENS-Web-Seiten auf Link Mein Büro – Mein Profil – Kontaktdaten oder in der Datenbox unter dem Link Mein Büro – ESSENS messenger veröffentlicht wurde, beides ist nach Anmeldung des Mitglieds zugänglich auf beliebigen offiziellen ESSENS-Webseiten.
- 20.** Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit eines Teils oder einer Bestimmung begründen keine Ungültigkeit oder Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Allg. Bedingungen der Mitgliedschaft im ESSENS-Klub. Das zu Zwecken der Mitgliedschaft im ESSENS-Klub anzuwendende Recht ist das Recht der Tschechischen Republik. Was in den Allg. Bedingungen der Mitgliedschaft im ESSENS-Klub, in zusammenhängenden Bedingungen oder Regeln nicht geregelt wird, richtet sich nach Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, also nach dem Ges.Nr. 89/2012 Slg., in geltender Fassung, und zuständig ist das Stadtgericht in Brno, Tschechische Republik.

